

ORH-Bericht 2000 TNr. 31

Förderung eines landwirtschaftlichen Vereins

Jahresbericht des ORH	Ein staatlich geförderter landwirtschaftlicher Verein hat seit 1994 Überschüsse von 3 Mio DM erzielt, weil seine finanzielle Leistungsfähigkeit bei der staatlichen Finanzhilfe unberücksichtigt blieb. Der ORH hält die gewährten staatlichen Leistungen für überhöht.
Beschluss des Landtags vom 14. März 2001 (Drs. 14/6032, Nr. 2 I)	Die Staatsregierung wird ersucht, bei landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen deren finanzielle Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen (Subsidiaritätsprinzip) und das Landwirtschaftsförderungsgesetz (LwFöG) grundlegend zu überarbeiten.
Stellungnahme des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 5. Juli 2001 und 8. Dezember 2006 (G 3 -0746-332)	Das „Bayerische Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums (BayAgrarWiG)“ wurde am 28.11.2006 vom Landtag in zweiter Lesung verabschiedet. Damit wird auch dem Beschluss des Landtags Rechnung getragen.
Anmerkung des ORH	Mit dem BayAgrarWiG wurde die Grundlage für die künftige Förderung geschaffen. Die bisherige institutionelle Förderung wird auf eine maßnahmen- und projektbezogene Förderung umgestellt. Einzelheiten werden in Förderrichtlinien bzw. Vollzugshinweisen geregelt. Die Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Selbsthilfeeinrichtungen muss noch sichergestellt werden.
Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 20. März 2007	Kenntnisnahme